

Verteiler:

Eltern, Erziehungsberechtigte und
Betreuende in den Wohngruppen der Klasse 1-12

06.01.2021

Unterricht vom 11.01.2021 bis zum 15.01.2021 im Szenario C

Unterricht vom 18.01.2021 bis zum 29.01.2021 im Szenario B

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuende in den Wohngruppen,

heute erhalten Sie neue Informationen zum Unterrichtsbetrieb im Januar 2021.

Vom 11.01.21 bis 15.01.21 verbleiben alle Schüler*innen der Jahrgänge 1-12 im Lernen zu Hause (Szenario C). Sie werden durch die Klassenlehrkräfte begleitet und mit Unterrichtsmaterial versorgt. Dies gilt nicht für die Klasse K 9/10. Eine Notbetreuung wird angeboten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie untenstehend. Da wir wenige Kinder und Jugendliche für diese Notgruppenbetreuung erwarten, werden die Gruppen in der betreffenden Woche zum Teil jahrgangsübergreifend zusammengesetzt. Anders als Ihnen bisher bekannt, tragen daher in diesen Gruppen alle Schüler*innen auch im Klassenraum ihre Maske, wenn die Abstände z.B. im Spiel, nicht eingehalten werden können.

Vom 18.01.21 bis 29.01.21 findet der Unterricht im Wechselmodell (Szenario B) statt. Alle Klassen werden in zwei Lerngruppen eingeteilt, die wechselweise die Schule besuchen bzw. im Lernen zu Hause verbleiben. Eine Notbetreuung wird angeboten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie untenstehend. Für die Schüler*innen in der Schule findet der Unterricht nach regulärem Stundenplan für die jeweiligen Tage statt. Die Klassenlehrkraft Ihrer Kinder informiert Sie darüber, zu welcher Gruppe Ihr Kind gehört. Die Unterrichtstage entnehmen Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

Lerngruppe 1		Lerngruppe 2	
Unterricht in der Schule	Lernen zu Hause	Unterricht in der Schule	Lernen zu Hause
18.01.21, 19.01.21, 25.01.21, 26.01.21, 27.01.21	20.01.21, 21.01.21, 22.01.21, 28.01.21, 29.01.21	20.01.21, 21.01.21, 22.01.21, 28.01.21, 29.01.21	18.01.21, 19.01.21, 25.01.21, 26.01.21, 27.01.21

Eine schulische Notgruppenbetreuung wird für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-12 von 8:00 Uhr bis 12:40 Uhr angeboten. Eine entsprechende Antragstellung ist erforderlich. Weiterhin müssen für eine Genehmigung folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Erziehungsberechtigten arbeiten in einem sogenannten „systemrelevanten“ Berufsfeld.
- Oder: Durch das Lernen zu Hause entsteht für das Kind eine nicht ausgleichbare soziale Härte.

Das erforderliche Formular zum Nachweis durch den Arbeitgeber finden Sie unter

<https://wordpress.nibis.de/sib/infos/downloads/>

➔ Bitte wenden!

Für alle Schülerinnen und Schüler findet im Januar 2021 kein Ganztagsunterricht statt. Für die Kinder und Jugendlichen, die die Tagesstätte besuchen, findet die Betreuung bis 15:00 Uhr statt.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Härtefallanträge für vulnerable Personen zu stellen, sofern in den vergangenen Monaten nicht bereits insgesamt ein Zeitraum von drei Monate ausgenutzt wurde.

Die beschriebenen Maßnahmen gelten bis zum 31.01.2021. Ich informiere Sie über Veränderungen.

Dieses Vorgehen ist mit der Tagesstätte gemeinsam abgestimmt.

Für Rückfragen zu schulischen Aufgabenbereichen stehe ich gerne zur Verfügung. Auch Frau Raddatz ist für Sie unter 05121-965537 erreichbar für Fragen, die die Tagesstättenbetreuung betreffen.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Angelika Meyer